

Beitragsordnung des Imkervereins Nordhorn e.V.

- | | |
|---|--------|
| 1. Jahresgrundbeitrag für volljährige Mitglieder: | 4,00 € |
| Bei Mitgliedschaft ab 01.07. eines Jahres: | 2,00 € |
| 2. Jahresgrundbeitrag für Jugendliche bis 18 Jahre: | 2,00 € |
| Bei Mitgliedschaft ab 01.07. eines Jahres: | 1,00 € |
| 3. Jahresbeitrag je eingewintertes Bienenvolk: | 0,20 € |
| Grundlage ist die Meldung der Völkerzahlen
zum 30.11. des Vorjahres. | |
| 4. Die Beiträge für den Landesverband, für den Deutschen Imkerbund und für
die Globalversicherung werden von diesen Institutionen festgelegt. Sie
werden zusammen mit dem Vereinsbeitrag erhoben und an den
Landesverband abgeführt. | |
| 5. Beitragsrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. | |
| 6. Entstehende Mahngebühren (mindestens 3 €) sind vom Mitglied zu tragen. | |

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 01. März 2016